

Reform der Notfallversorgung

Vortrag auf dem 6. Symposium „Rettungswesen“
in Dortmund am 14. Juni 2023

– Thesenpapier –

- Seit Jahren wird eine Reform der Notfallversorgung in Deutschland diskutiert. Wesentlicher Meilenstein dazu war das Gutachten des Sachverständigenrates Gesundheit und Pflege zur bedarfsgerechten Steuerung der Gesundheitsversorgung im Jahr 2018.
- Nach einer ersten Gesetzesinitiative im Jahr 2019/2020 wurde das Thema im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Herbst 2021 erneut aufgenommen.
- Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung hat am 13. Februar 2023 ihre vierte Stellungnahme zur „Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland“ vorgelegt.
- Übergeordnetes Ziel der Empfehlung ist eine bedarfs- und zeitgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Notfallversorgung. Die bisher getrennten Angebotsstrukturen sollen vereinheitlicht werden.
- Wesentliche Empfehlungen ergingen von der Regierungskommission zu folgenden Themen:
 - Es sollen integrierte Leitstellen geschaffen werden, die die Hilfesuchenden künftig stärker steuern. Diese Leitstellen sollen die bisherigen Notrufnummern 112 und 116117 integrieren und entweder als neue Leitstellen oder als Verbund der bestehenden Leitstellen aufgebaut werden.
 - Die Leitstellen sollen neben den bisherigen Angeboten des KV-Notdienstes (Hausbesuchsdienst, Terminvermittlung) und des Rettungsdienstes auch neue Angebote wie z.B. einen psychosozialen Kriseninterventionsdienst und eine telemedizinische Beratung anbieten.
 - In Krankenhäusern werden integrierte Notfallzentren (INZ) geschaffen, die aus der Notaufnahme, einer KV-Notdienstpraxis und einer zentralen Ersteinschätzungsstelle („Tresen“) bestehen.

- Der Vortrag wird das Reformpapier vorstellen und die Überlegungen zum Arbeitsprozess des Bundesgesundheitsministeriums skizzieren.